

## Reglement

zum Lehrgang

# dipl. NDS HF Betriebswirtschaft

Überarbeitete Version vom 1. 07. 2018

Der Stiftungsrat des sfb Bildungszentrums erlässt, gestützt auf

- die Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren Fachschulen für Technik, Inkraftsetzung 1. April 2005

das vorliegende Reglement.

Dieses Reglement gilt für Angehörige beider Geschlechter in gleicher Weise und ist ein-fachheitshalber in der männlichen Form verfasst.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Gegenstand.....	3
1.2	Zielsetzung.....	3
1.3	Abgabe Reglement.....	3
<b>2</b>	<b>Organisation und Administratives</b> .....	<b>3</b>
2.1	Durchführungsform.....	3
2.2	Dauer des Lehrganges.....	3
2.3	Unterrichtsorte.....	3
2.4	Wiederholung.....	3
2.5	Gebühren für Wiederholer.....	4
<b>3</b>	<b>Zulassung zum Lehrgang</b> .....	<b>4</b>
3.1	Grundsätzliches.....	4
3.2	Ausnahmen.....	4
3.3	Verhinderung.....	4
<b>4</b>	<b>Notengebung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Grundsätzliches zur Notenge- bung.....	4
4.2	Bewertungsskala.....	5
4.3	Semesternoten.....	5
4.4	Zeugnisse.....	5
4.5	Weitere Details.....	5
<b>5</b>	<b>Diplomarbeit</b> .....	<b>5</b>
5.1	Umfang.....	5
5.2	Themenwahl.....	6
5.3	Einzel- und Gruppenarbeit.....	6
5.4	Experten.....	6
5.5	Abschluss.....	6
5.6	Durchführungsbestimmungen.....	6
5.7	Umfang, Dauer und Bewertungskriterien.....	6
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
6.1	Anpassungen.....	6
6.2	Inkrafttretung.....	7

# **1 Einleitung**

## **1.1 Gegenstand**

Das sfb Bildungszentrum bietet Nachdiplomstudien auf Stufe Techniker HF an. Diese Lehrgänge basieren auf einer abgeschlossenen Techniker Ausbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung sowie einer entsprechenden Berufspraxis.

## **1.2 Zielsetzung**

Das Nachdiplomstudium hat das Ziel, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ermöglichen, sämtliche Funktionen und Prozesse in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu erfassen und zu beurteilen sowie ganzheitliche Problemlösungen zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

## **1.3 Abgabe Reglement**

Das Reglement ist den Studierenden zu Beginn der Ausbildung und nach einer Überarbeitung abzugeben respektive im Internet zu publizieren.

# **2 Organisation und Administratives**

## **2.1 Durchführungsform**

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

## **2.2 Dauer des Lehrganges**

Die Lehrgänge umfassen in der Regel 3 Semester mit mindestens 400 Lektionen à 45 Minuten (ohne Aufwand für Diplomarbeit).

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt. Der Unterricht wird generell durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie Seminare ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt in Form von Fallstudien/Projekten und der Disposition der Diplomarbeit, die in selbständigen Arbeitsgruppen bzw. Einzelarbeiten zu erstellen bzw. zu lösen sind.

## **2.3 Unterrichtsorte**

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

## **2.4 Wiederholung**

Jedes Fach kann nur einmal wiederholt werden.

Bei einer ungenügenden Diplomarbeitsnote ist die ganze Diplomarbeit (inkl. Präsentation) zu wiederholen. Die Diplomarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

## **2.5 Gebühren für Wiederholer**

Wiederholer von Diplomarbeiten bezahlen die volle Gebühr gemäss Ausschreibung.

# **3 Zulassung zum Lehrgang**

## **3.1 Grundsätzliches**

Zum Nachdiplomstudium wird zugelassen, wer das Diplom einer eidgenössisch anerkannten höheren Fachschule besitzt oder wer in einem dem Nachdiplomstudium verwandten Beruf das Diplom einer eidgenössischen höheren Fachprüfung erworben hat.

Es findet keine Eintrittsprüfung statt.

## **3.2 Ausnahmen**

Im Falle gleichwertiger anderer Ausbildungsgrundlagen entscheidet die sfb letztinstanzlich auf schriftlichen Antrag des Interessenten über die Zulassung. Im Zweifelsfall kann ein Interessent als Fachhörer aufgenommen und aufgrund seiner Leistungen im Unterricht spätestens nach dem 1. Semester als ordentlicher Studierender aufgenommen werden.

## **3.3 Verhinderung**

Ist der Studierende an einer Klausur/einem Test verhindert, ist er selber dafür verantwortlich, mit der Lehrperson Massnahmen zu vereinbaren, die eine abgestützte Notenvergabe ermöglichen.

# **4 Notengebung**

## **4.1 Grundsätzliches zur Notengebung**

Alle Fächer werden benotet. Für den Studienabschluss wird eine Note für die Diplomarbeit ausgewiesen. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Reglement.

## 4.2 Bewertungsskala

Die Fächer werden wie folgt bewertet:

- 6 = ausgezeichnet
- 5 = gut, zweckentsprechend
- 4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = schwach, unvollständig
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Noten der einzelnen Fächer werden auf Zehntelnoten grundet. Eine 5 in der 2. Kommastelle wird aufgerundet (z.B. 4,75 auf 4,8).

Der Durchschnitt von Noten wird immer auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Eine 5 in der 2. Kommastelle wird aufgerundet (z.B. 4,75 auf 4,8).

## 4.3 Semesternoten

Die Semesternote ist die Note, die im Zeugnis eingetragen wird. Für die Benotung ist die jeweilige Lehrperson verantwortlich.

Studierende, die ohne entschuldbaren Grund einer Klausur/einem Test fernbleiben, erhalten für jede nicht absolvierte Klausur/jeden Test die Note 1,0. Als entschuldbare Gründe werden akzeptiert: Militärdienst, Auslandabwesenheit, Krankheit und Unfall. Über die Entschuldbarkeit einer Klausurabsenz entscheidet die betreffende Lehrperson. Gegen diesen Entscheid kann nicht rekurriert werden.

Die Studierenden sind verantwortlich, dass ihnen am Ende des Faches durch die Lehrperson eine Note erteilt werden kann.

## 4.4 Zeugnisse

Für jedes Semester wird ein Zeugnis ausgestellt.

Die sfb behält sich vor, die Aufarbeitung/Ausstellung von Zeugnissen erst vorzunehmen, nachdem alle der sfb geschuldeten Beträge durch den Studierenden beglichen sind.

## 4.5 Weitere Details

Diese sind dem Anhang zu diesem Reglement zu entnehmen.

# 5 Diplomarbeit

## 5.1 Umfang

Der Studienabschluss beinhaltet eine Diplomarbeit, die gegen Ende und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung stattfindet. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Reglement.

## 5.2 Themenwahl

Während des letzten Semesters des Lehrganges schlagen die Studierenden in Form einer Disposition das Thema der Diplomarbeit vor. Dieses hat sich auf den jeweiligen beruflichen Erfahrungsbereich zu beziehen und muss dem Anforderungsprofil des Nachdiploms auf HF-Niveau entsprechen.

## 5.3 Einzel- und Gruppenarbeit

Die Diplomarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit erstellt. Je nach Inhalt und Umfang ist auch eine Gruppenarbeit möglich, wobei die Gruppengrösse auf maximal drei Diplomanden beschränkt ist.

Wird die Diplomarbeit in der Gruppe erstellt, so ist die Bewertung der schriftlichen Arbeit für alle Gruppenmitglieder die gleiche. An der Präsentation ("mündliche Prüfung") wird hingegen die Einzelleistung bewertet.

Der Ablauf ist in der „Weisung Diplomarbeit“ festgehalten.

## 5.4 Experten

Die Diplomarbeiten werden von 2 Experten je Kandidat betreut. Sie genehmigen die Disposition und bewerten die Diplomarbeit und deren Präsentation.

## 5.5 Abschluss

Das Diplom wird erteilt, wenn die *Diplomnote* und deren *Teilnote A* mindestens die Note 4 aufweist (siehe Anhang 2), mindestens 80% der Unterrichtszeiten jedes Moduls und sämtliche Seminare/Workshops zu 100% besucht wurden.

## 5.6 Durchführungsbestimmungen

Alle detaillierten Informationen und Regelungen sind in der "Weisung Diplomarbeit" enthalten, welche zu Beginn des letzten Semesters allen Studierenden abgegeben wird.

## 5.7 Umfang, Dauer und Bewertungskriterien

Diese sind der Anlage 1 zu diesem Reglement zu entnehmen.

## 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Anpassungen

sfb ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. SBFI, Stiftungsrat, Aufsichtskommission) umgehend umzusetzen. Daraus entstehen der sfb keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die "Allgemeinen Bestimmungen" sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Studierenden anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die Allgemeinen Bestimmungen und die Allgemeine Prüfungsordnung diesem Reglement vor.

### 6.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt mit dem Semesterstart 18H in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Reglemente ohne Übergangsfrist. Die Anlage 1 ist integrierender Bestandteil.

Für den Stiftungsrat  
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Hans Zimmermann



Klaus Kufner